

**Betreff:** Re: Offener Brief zur 1.Lesung des Gesetzes zur Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung  
**Von:** Finckh-Krämer Ute <ute.finckh-kraemer@bundestag.de>  
**Datum:** 11.06.2015 20:42  
**An:** "Peter A. Braun" <p\_vds@load-ev.de>

Sehr geehrter Herr Braun,

herzlichen Dank für Ihren Offenen Brief. Ich teile Ihre Bedenken und gehöre zu den 38 SPD-Abgeordneten, die am Dienstag in der Fraktionssitzung gegen die Einbringung des Gesetzentwurfes zur VDS gestimmt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Finckh-Krämer

"Peter A. Braun" <p\_vds@load-ev.de> schrieb:

Offener Brief zur 1.Lesung des Gesetzes zur Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung

Sehr geehrte Frau Dr. Finckh-Krämer,

am 12.06.2015 wird im Bundestag das Gesetz zur Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) in erster Lesung beraten. Quer durch alle Fraktionen des Bundestages äußern Abgeordnete ihre Bedenken in Bezug auf die Verhältnismäßigkeit des geplanten Gesetzes. Möglicherweise gehören auch Sie dazu. Diese Bedenken können wir als LOAD e.V. gut verstehen. Auch wir sind der Meinung, dass in verschiedensten Bereichen dieses Gesetz gegen das Grundgesetz verstößt. Stellvertretend für den insgesamt sehr komplexen Zusammenhang möchten wir hier drei Gründe anführen.

Verstoß gegen die Verhältnismäßigkeit:

Wegen der vom Grundgesetz verlangten Verhältnismäßigkeit staatlicher Maßnahmen müssen diese erforderlich, angemessen und geeignet sein. Diese drei Attribute werden nicht erfüllt. So haben in einer Anfrage der EU die Mitgliedsstaaten trotz teilweise langer Erfahrung mit der VDS nicht nachweisen können, dass es einen Straftatbestand gibt, der nicht anders aufgeklärt werden konnte. Die im Gesetzentwurf angeführten Maßnahmen verlangen eine Investition der Wirtschaft von ca. 600 Mio. €. Diese halten wir bei dem nicht erzielbaren Erfolg für unangemessen. Und geeignet ist die anlasslose Erhebung von Daten keinesfalls. So gibt es Staatsanwaltschaften, die auf Grund der Datenflut den erheblichen Mehraufwand zur Datensichtung für ihre Mitarbeiter bemängeln. Somit leidet offenbar bereits die Effizienz der Ermittlungsbehörden unter der Datensammelwut.

Gerichtliche Vorgaben

Es ist anzuerkennen, dass der Gesetzgeber versucht, sich in einigen Teilen an die Vorgaben der BVerfG (1 BVR 256/08, 1 BVR 263/08) und des EuGH (AZ C-293/14) zu halten. An anderen Stellen scheint der Gesetzgeber diesem Grundsatz nicht folgen zu wollen. So verlangt das BVerfG zur Abwägung der Verfassungskonformität eine Gesamtbetrachtung aller gesetzlicher Maßnahmen. Das BfJ und das BfM haben eine nicht öffentliche Nebenabrede getroffen, die diese Abwägung deutlich erschwert. Bestandsdaten, die durch die VDS nicht erhoben werden dürfen, können danach aus den Beständen, die nach dem TKG-E erhoben und gespeichert werden, entnommen werden. Somit wird eine scheinbar verfassungskonforme Einschränkung der VDS durch die Hintertür wieder ausgehebelt. Der hier beschriebene Vorgang ist <https://netzpolitik.org/2015/bundesregierung-geheime-nebenabrede-zur-vorratsdatenspeicherung-ist-nicht-geheim-nur-nicht-oeffentlich/> zu entnehmen.

Berufsgeheimnisträger

Der vom EuGH verlangte Schutz der Berufsgeheimnisträger wird nicht beachtet. Anwälte, Ärzte und Journalisten unterliegen im vollen Umfang der VDS. Das geplante Verwertungsverbot ist u.E an dieser Stelle nicht ausreichend.

Wesentlich umfangreicher und damit deutlicher ist die Bewertung durch den Verfassungsrechtler Ulf Buermeyer. Den Beitrag finden Sie im Nachrichtportal des Heise-Verlags unter <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Vorratsdatenspeicherung-2-0-Grundrechtsverletzung-mit-Zuckerquess-2655649.html> .

Sie sind als Abgeordnete frei in Ihrer Entscheidung und nur Ihrem Gewissen unterworfen. Bitte nutzen Sie die Chance, sich den Bedenken Ihrer zahlreichen Kolleginnen und Kollegen anzuschließen. Lassen Sie sich durch den Koalitionsvertrag nicht Ihre gesetzgeberische Kompetenz abnehmen.

Bitte lehnen Sie den Gesetzentwurf wegen verfassungsrechtlicher Bedenken fraktionsübergreifend ab. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen,

Peter A. Braun  
(Stellv. Vorsitzender)  
(Vorstand LOAD e.V.)

Haben Sie Anmerkungen zu dieser Mail? Möchten Sie mit uns diskutieren? Dann schreiben Sie doch an [mailto:p\\_vds@load-ev.de](mailto:p_vds@load-ev.de) .

Über LOAD e.V. – Verein für liberale Netzpolitik

LOAD e.V. wurde im Januar 2014 in Bonn von 20 Netzpolitikern gegründet und hat heute 50 Mitglieder. LOAD will sich durch Veranstaltungen, Workshops und Veröffentlichungen aktiv in die netzpolitische Debatte einmischen.

Über Peter A. Braun

Der Dipl.-Informatiker Peter A. Braun bringt mehr als 35 Jahre Berufserfahrung in der IT-Branche mit, davon alleine 30 Jahre mit wachsendem Fokus auf Fragen der IT- und Unternehmenssicherheit. Er ist stellvertretender Vorsitzender von LOAD e.V. – Verein für liberale Netzpolitik.